

- öffentlich -

Sitzungsvorlage

für den Gleichstellungs- Sozial- und Kulturausschuss am 04.07.07

Seniorenbetreuung des Ortsvereins der Arbeiterwohlfahrt

1. Sachverhalt

Der Ortsverein Bad Oldesloe e.V. der Arbeiterwohlfahrt bietet in der Einrichtung „Wohnen mit Service“ in der Hagenstraße 30b eine Seniorenbetreuung in der dortigen Begegnungsstätte an und erhält dafür seit dem Haushaltsjahr 1998 einen städtischen Zuschuss.

Zur Sitzung des Gleichstellungs-, Sozial- und Kulturausschusses am 20.12.2006 (TOP 6) wurde hierzu seitens der Verwaltung ausgeführt:

Bei dem Betrag von 3.476,79 EUR handelt es sich um einen städtischen Mietzuschuss an den Ortsverein der Arbeiterwohlfahrt e. V. für die offene Altenarbeit in der Wohnanlage Hagenstraße 30b in Höhe von 2.658,72 EUR sowie um einen Sachkostenzuschuss in Höhe von 818,07 EUR. Die vom AWO Ortsverband an den AWO Landesverband zu entrichtende Miete einschließlich Reinigung beträgt zur Zeit 6.272,16 EUR. Eine unmittelbare vertragliche Vereinbarung zwischen dem AWO Ortsverein und der Stadt Bad Oldesloe besteht nicht. Der städtische Zuschuss ist jedoch in der vertraglichen Vereinbarung zwischen dem AWO Ortsverein und dem AWO Landesverband vom 15.12.1997 fixiert. Der GSKA hat zuletzt in der Sitzung am 24. Januar 2001 beschlossen, an der Bezuschussung festzuhalten (vgl. Sitzungsvorlage vom 05.01.2001).

Der GSKA hat daraufhin einstimmig beschlossen:

Dem Zuschussantrag wird für 2007 stattgegeben. Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, den Zuschuss für die Seniorenbetreuung der Arbeiterwohlfahrt des Ortsverbandes Bad Oldesloe unter Einbeziehung der Leistungen des Landesverbandes für die Haushaltsberatung 2008 aufzubereiten und zu überprüfen.

Eine erneute Sichtung der hier vorhandenen Unterlagen sowie die Gespräche mit dem AWO Ortsverein haben keine neuen Erkenntnisse ergeben.

Wie in der Vereinbarung zwischen dem Landes- und dem Ortsverband vom 15.12.1997 zum Ausdruck gebracht, ist es Zielsetzung der Begegnungsstätte, mittels einer offenen und vertrauensvollen Zusammenarbeit für die Mieterinnen und Mieter der Wohnanlage und für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bad Oldesloe Angebote der offenen Altenarbeit zu realisieren. Dies wird durch die gemeinsam von Land, Stadt, Wohnungsbauunternehmen und Arbeitswohlfahrt unterzeichnete Gründungsurkunde des Bauvorhabens unterstrichen.

Die vom AWO Ortsverband an den AWO Landesverband zu entrichtende Miete einschließlich Reinigung beträgt zur Zeit 6.272,16 EUR. Voraussetzung der Nutzungsvereinbarung ist eine Bezuschussung der Miete durch die Stadt Bad Oldesloe in Höhe von jährlich 2.658,72 EUR an den AWO Ortsverein. Wird die Gewährung des Zuschusses seitens der Stadt Bad Oldesloe abgelehnt, reduziert sich entsprechend der Regelung in der Nutzungsvereinbarung die Miete (6.272,16 EUR) um den städtischen Zuschuss (2.658,72 EUR). Der Ortsverein hat sich dann innerhalb von sechs Monaten um eine Wiederaufnahme der Bezuschussung zu bemühen oder den entsprechenden Anteil anderweitig aufzubringen. Sollte dies dem Ortsverein nicht möglich sein, besteht für beide Parteien ein außerordentliches Kündigungsrecht von 6 Wochen zum Quartalsende.

Der Sitzungsvorlage beigefügt sind ein vom Ortsverein am 25.04.2007 vorgelegter Bericht des Jahres 2006 sowie der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2006.

Bereits jetzt beträgt die Differenz zwischen der an den Landesverband zu entrichtenden Miete und dem städtischen Mietzuschuss 3.613,44 EUR, die aus dem laufenden Betrieb der Tagesstätte sowie in 2006 aus einer Rücklagenentnahme (Sparbuch) gedeckt werden musste.

Die Verwaltung folgt der Aussage des Ortsvereins, dass es dem Ortsverein nicht möglich sein wird, den Mietzuschuss anderweitig aufzubringen und empfiehlt, an der jetzigen Form der Bezuschussung festzuhalten.

Vertreter der Arbeiterwohlfahrt werden dem GSKA in der Sitzung zu weiteren Erläuterungen zur Verfügung stehen.

2. Finanzielle Auswirkungen

Der Ortsverein der Arbeiterwohlfahrt e. V. erhält für die offene Altenarbeit in der Wohnanlage Hagenstraße 30b einen Mietzuschuss von 2.658,72 EUR sowie einen Sachkostenzuschuss in Höhe von 818,07 EUR = 3.476,79 EUR. Die Veranschlagung erfolgt bei der Haushaltsstelle 4700.70100 (Zuschüsse für Altenbetreuung).

3. Berichtswesen

-

4. Beschlussvorschlag

Der Gleichstellungs-, Sozial- und Kulturausschuss beschließt, an der bisherigen Form der Bezuschussung festzuhalten und die Mittel entsprechend in den Haushaltsentwurf 2008 einzustellen.

Im Auftrag

Sobczak
Fachbereichsleiter